

Info

§

Hinweisgeberschutzgesetz

Was ist damit gemeint?

Es soll helfen, die Meldung oder Offenlegung von Missständen im Unternehmen vor Benachteiligungen zu schützen!

Warum muss das Hinweisgeber-schutzgesetz auch in unserer Firma umgesetzt werden?

Weil mehr als 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Firma beschäftigt sind!

Um das Unternehmen vor Rechtsverstößen und Reputationsschäden zu schützen!

Um das Vertrauen zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu festigen!

Um interne Ressourcen zu schonen!

Daher werden alle Meldungen vertraulich von einer Vertrauensperson bearbeitet!

Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter!

Damit wir unserer Verpflichtung, dem Gesetzgeber gegenüber nachkommen, erfolgt in unserer Firma die Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes mit sofortiger Wirkung!

Daher ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein
KUMMERKASTEN
für Verbesserungsvorschläge, Beschwerden, oder sonstige Hinweise eingerichtet!



§

§

Das
Hinweisgeberschutzgesetz
ist für alle Mitarbeiter

sicher



anonym

zuverlässig



und

stets Verfügbar



Was ist ein Hinweisgeber?

Wer könnte Hinweise geben?

Der Arbeitnehmer,
Dienstleister,
Zulieferer,
Bewerber,
Geschäftspartner,
etc.

...erlangt Kenntnis über mutmaßlich
meldungswürdigen Umstand!

Welche Möglichkeiten gibt es eine
Meldung zu machen?

Mündlich:

-durch ein persönliches Gespräch

-durch ein Telefonat

oder

-per Email

Wie erreiche ich den Ansprechpartner ?



Persönlich

Mittwochs zwischen
09:30 und 10:30 Uhr
Verwaltung Alsstrasse 105 a
41063 Mönchengladbach

Telefonisch

Mobilnummer 0151 15262380



per Email

anonym@pm-jansen.de

Wer ist mein Ansprechpartner ?

Wilfried Sandkaulen

Vertrauensmann in
Sachen
Hinweisgeberschutzgesetz

Firma P&M Jansen
Gebäudereinigung
Alsstrasse 105 a
41063 Mönchengladbach